

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Erscheint
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,
Abonnementpreis
mit herabwerthvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringselohn 1 Mk.
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Oegemeister Aue (Erzgebirge.)
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Zeitspalt 10 Pfg.
amtliche Inserate die Corps-Zeile, 25 Pfg.
Kleinanzeigen pro Zeile 20 Pfg.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 13.

Sonntag, den 30. Januar 1898.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehende Satzungen, das Meldewesen betreffend, werden in Erinnerung gebracht:
§ 1. Wer innerhalb des Bezirks der Stadt Aue seinen Aufenthalt nimmt, ist innerhalb 48 Stunden nach dem Eintreffen an Polizeistelle anzumelden.

§ 2. Zur Meldung verpflichtet ist derjenige, der dem Ruutzgehenden Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt.

Demgemäß liegt die Meldepflicht ob:

a. Dem Grundstückseigentümer hinsichtlich seiner Person, sowie seiner Hausstands-Angehörigen einschließlich des Gefindes, seiner Mieter, sowie aller Derjenigen, die von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten. Dem Grundstückseigentümer steht der von ihm oder für ihn bestellte Verwalter gleich.

b. Dem Mieter oder Inhaber einer Wohnung hinsichtlich der Personen seines Hausstandes, einschließlich des Gefindes, seiner Untermieter und aller Derjenigen, die von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten.

§ 3. Ebenso wie der Beginn des Aufenthalts ist das Ende desselben und der Wechsel der Wohnung am Orte anzuzeigen. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 über die Meldepflicht und der Frist, innerhalb deren die Meldung zu bewirken ist, finden entsprechende Anwendung; nur wird für diejenigen Umzüge, die zu den gesetzlichen Münd-

igkeitsterminen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober stattfinden, eine fünf-tägige Meldefrist nachgelassen.

§ 13. Uebertretungen vorstehender Satzungen, sowie die Erstattungen wissentlich unwahrer oder falscher Meldungen, sowie unrichtige Eintragungen in die Fremdenbücher werden mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder bis zu 10 Tagen Haft bestraft.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird strengstens bestraft werden.

Aue, am 25. Januar 1898.

Der Rath der Stadt,
Rathschaffessor Taube.

Aue. Die Grundsteuer für den 1. Termin 1898 ist bis spätestens den 10. Februar dieses Jahres

an unsere Stadtsteuerannahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt Mahnung bezw. Zwangsvollstreckung auf Kosten der Säumnigen.

Aue, am 29. Januar 1898.

Der Rath der Stadt,
Dr. Reichsmar.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Für die Stadt Aue und das Dorf Auerhammer sollen im Jahre 1898 Mittwoch, den 12. Januar, Mittwoch, den 16. Februar, Mittwoch, den 16. März, Mittwoch, den 13. April, Mittwoch, den 18. Mai, Mittwoch, den 15. Juni, Mittwoch, den 13. Juli, Mittwoch, den 17. August, Mittwoch, den 14. September, Mittwoch, den 12. Oktober, Mittwoch, den 9. November, Mittwoch, den 14. Dezember Gelege in Aue in der Aula des an der Schwarzenbergerstraße gelegenen Schulgebäudes abgehalten werden. — Die Abhaltung von Terminen in streitigen Rechtsfällen, mit Ausnahme von Sühneterminen, ist von den Gerichtstagen ausgeschlossen. Die zu expedierenden Sachen müssen bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Gerichtstage direkt oder durch Vermittlung der Herren Lokal- bez. Distriktstrichter, anzemeldet sein. Sachen, die nicht, bez. verspätet angemeldet sind, können nur erledigt werden, wenn dies ihrem Gegenstande und der Zeit nach möglich ist. Expedirt wird Vormittags von 1/2 10 bis 1 Uhr, Nachmittags von 2 bis 1/2 5 Uhr.

Die zum Neubau der Kirche zu Beierfeld nothwendig werdenden Tischler und Schlosserarbeiten sollen auf dem Wege der Ausschreibung unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden (Emporen, Bänke und Thüren getrennt).

Anschläge sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von je 50 Pfg. im Gemeindeamt Beierfeld zu entnehmen, daselbst sind auch die ausliegenden Bedingungen und Zeichnungen einzusehen.

Die mit Preisen ausgefüllten Anschläge sind bis zum 5. Februar an Herrn Arch. Reuter, Dresden Strubstr. 29 III. Etage frankirt einzuliefern.

Den Landständen ist der Entwurf zu einem Gesetze, die Errichtung eines Amtsgerichts in Aue betr. zugegangen, in welchem u. a. ausgeführt wird, daß dem neu zu errichtenden Amtsgericht die insgesamt im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gelegenen Ortshäfen Aue (einschließlich der jetzt einverleibten Ortshäfen Jelle) und Auerhammer, beide zum Amtsgericht Schwarzenberg gehörig, sowie Bodau nebst dem Bodauer Staatsforstrevier, jetzt zum Amtsge. hie Schwarzenberg gehörig, zu-zuweisen werden sollen. Diese Ortshäfen haben nach der Volkszählung von 1895: 14688 Einwohner. Schon hienach kann angenommen werden, daß das neue Amtsgericht groß genug sein werde, um einem Amtsrichter volle Beschäftigung zu gewähren. Es ergiebt sich dies aber auch aus der Zusammenstellung der Geschäfte, die in den Jahren 1893 bis 1894 bei den Amtsge-

richtern Schwarzenberg und Schwarzenberg auf die bezeichneten Ortshäfen gefallen sind. Die Amtsgerichte Schwarzenberg und Schwarzenberg behalten immer noch eine Einwohnerzahl von 22584 und 29280, bleiben also immer noch ausreichend groß, wenn schon beim Amtsgerichte Schwarzenberg die Beamtenschaft entsprechend zu vermindern sein wird.

Aus Sachsen und Umgebung.

Die Zweite Kammer nahm am Montag den Entwurf eines Gesetzes über die Landes-Brandversicherungs-Anstalt betreffend, in Schlußberatung. Die Gesetzgebungs-Deputation hatte in einem ausführlichen Druckbericht einige reaktive Änderungen und einen größeren Zusatz zu § 86, die Wahrung der Interessen der Hypothekengläubiger in dem Falle hinzugefügt, wenn der Versicherte infolge Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung des Schadens seiner Ansprüche verlustig geht. Alle diese Änderungen und Zusätze wurden genehmigt.

Ehe nicht jedes Dorf seine Eisenbahn hat und jede Stadt Knotenpunkt ist wird nicht Ruhe werden. Dem Landtage liegen nicht weniger als 307 Eisenbahnpetitionen vor.

Von den Heldenthaten zweier Kaufbolde berichtet der Plauener „Anzeiger“: „In der Nacht zum Sonntag haben in der „Wacht am Rhein“ zwei Kaufbolde, die Handarbeit, Kügel und Luckner, fürchterlich gehaust. Als sie zur vorgerückten Stunde die Gaststube betraten und auf ihr Verlangen jeder ein Glas Bier erhielten, waren noch etwa drei-ßig Gäste anwesend. Einen von ihnen zog Kügel, ohne daß jener ihm etwas zu leide gethan, alsbald den Stuhl weg, so daß der Gast zu Boden fiel. Als der Gefallene die von Kügel verübte Flegel rügte, brach Kügel sofort einen Stuhl auseinander und begann nun, in Gemeinschaft mit Luckner, wie wahnsinnig um sich zu schlagen. Kügel brach drei Stühle und zwei Tische zusammen. Die beiden Wüthende warfen dann mit den auf den Tischen stehenden Gläsern nach den Gästen, so daß diese flüchten mußten. Ein größerer Teil von ihnen flüchtete in die Küche, andere sprangen durch das Fenster auf die Straße. Jetzt warfen die beiden Menschen Flaschen mit Cognac, Schnaps, Essenzen u. sowie Biergläser von der Gaststube durch die Küchentür in die Küche, und als die Küchentür von ihnen zugehalten wurde, warfen sie die Gläser durch ein von der Gaststube nach der Küche gehendes Fenster. Nun flüchteten auch die Gäste aus der Küche. Man suchte Schutz vor den Unholden im Hofe, auf dem Boden und im Abort; in letzterem staketen etwa zehn Personen. Als sich außer den Unholden in der Stube und Küche niemand mehr befand, warfen sie in der Küche das zum Wuschschen herg. achtete Geschirr

um und zerbrachen dabei vieles. Dann warfen sie mit einem Faß mit Delikatessheringe, einer Dose mit Delikatessen usw. nach den beiden noch brennenden Gasflammen (Kühllicht), sodas die Flammen verlöschten. Hierauf begaben sie sich auf die Straße vor die Hausthür und drohten dort jeden niederzuschlagen der heraus kommen sollte. Der Wirt mit seiner Frau und andere Personen hielten die Thür von innen zu damit die Bösewichte nicht wieder in das Haus eindringen konnten. Wie sie vorher die Küchentür mit den Häuten einzuschlagen versuchten, so thaten sie dies jetzt an der Hausthür. Auf der Straße hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge angesammelt, niemand wagte sich aber an die beiden Wüthenden heran, zumal Kügel als ein notorischer Schläger und gemeingefährlicher Mensch von großer Körperkraft gilt. Bald traten vier Schutzleute ein. Diesen gelang es unter großen Anstrengungen endlich die beiden Menschen, die den heftigsten Widerstand leisteten und die Beamten gräßlich beschimpften, zu tnebeln und zu verhaften.“

Die Meeraner Bürgermeisterstelle wird zur Neubesezung ausgeschrieben. Bemerkenswerthes Gehalt 6800 Mk.

Die Gattin eines Lehrers in Niederwürschitz war verdächtigt worden, gelegentlich eines Besuches aus der Wohnung eines anderen Lehrers einen größeren Geldbetrag gestohlen zu haben. Als sie am Montag einem polizeilichen Verhör unterzogen werden sollte, ergriff sie ein großes Küchenmesser und schnitt sich damit den Hals durch. Der Tod trat sofort ein.

Ein Arbeiter in Oberhau, Vater von 9 Kindern, schnitt sich mit einem Rasiermesser den Hals durch und starb.

Kirchen-Nachrichten für Aue St. Nicolai.

4. Sonntag nach Epiph: Vorm. 9 Uhr Haupt-Gottesdienst. Predigt über Röm. 13,8—10: Diakonus Dertel. Nachm. 1/2 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst: Pfarrer Thomas. Abends 8 Uhr: Ev.-luth. Jünglings-Verein. Mittwoch, den 2. Februar: Abends 1/2 9 Uhr: Bibelstunde im Ev.-luth. Männer-Verein über Heb. 10 Diakonus Dertel. Donnerstag, den 3. Februar: Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Schule zu Auerhammer über Matth. 7: Pfarrer Thomas.

Seide 75 Pfg. bis 18.95 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Honneberg-Seide von 75 Pfg. bis 18.95 p. Met. — in den modernsten Geweben, Farben, Dessins. An Private parts- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

G. Honneberg's Seiden-Fabriken (u. u. k. Hof.) Zürich.

Die öffentliche Handelslehranstalt

zu Chemnitz,

gegründet im Jahre 1848,

gewährt in ihrer höheren Abteilung, deren Reifezeugnisse zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigen, solchen jungen Leuten, die sich dem Handel, Gewerbe oder verwandten Berufen widmen wollen, eine vollständige kaufmännische Vorbildung.

Beginn des neuen Kurses am 19. April d. Js. Prospekt und jede nähere Auskunft erteilt auf Wunsch.

Chemnitz, im Januar 1898.

Direktor Prof. Alschweig.

Lüchtige Stanzer

sucht sofort

P. Wolfram,

Mech. Schuhfabrik, Stollberg i. Erzgeb.

Einen Tischlergehilfen

sucht für sofort

Otto Krause, Wettinerstr.